



FÖRDERRAHMEN

Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP) 2024 bis 2028

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)“.

Gefördert wird die Profilierung der bereits implementierten transnationalen Bildungsangebote der deutschen Hochschulen durch den qualitativen Ausbau und/oder die Zusammenführung von Studienangeboten.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag

- dazu, dass Graduierte der Studienangebote der deutschen Hochschulen Kompetenzen für den (primär) regionalen, deutschen und internationalen Arbeitsmarkt erworben haben
- zur Stärkung der Internationalisierungsstrategien der deutschen Hochschulen und Positionierung deutscher Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt
- zur Stärkung des Deutschlandbezugs und deutscher Qualitätsstandards in Lehre und Forschung bei dem ausländischen Partner
- zur Stärkung der internationalen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Hochschulen
- zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften für den (primär) regionalen, deutschen und internationalen Arbeitsmarkt in den Partnerländern
- zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen bei
- zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland bei

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

1: Bestehende TNB-Studienangebote sind qualitativ (weiter-) entwickelt (u.a. im Hinblick auf Deutschlandbezug, neue Lehrkonzepte).

2: Bestehende Studienangebote sind zusammengeführt oder in eigenständigen Fakultäten bzw. Kollegs institutionell organisiert.

3: Die Studienangebote sind finanziell nachhaltig geplant und am Ende des Förderzeitraums auch in der neuen Form wieder wirtschaftlich unabhängig und wettbewerbsfähig.

4: Die Studienangebote sind sichtbar und attraktiv für Studierende und außeruniversitäre Partner.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Das Studienangebot an der Partnerhochschule im Ausland ist (curricular, methodisch und didaktisch) gestärkt und erweitert.

- Strukturen im Bereich Forschung und Lehre zwischen dem deutschen und ausländischen Standort sind aufgebaut.
- Der Deutschlandbezug ist gestärkt.
- Alumninetzwerke sind aufgebaut und neue Partner aus der Wirtschaft und der Hochschullandschaft sind eingebunden.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu Outcome 1 und Outcome 3. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Curriculare, didaktische und methodische Weiterentwicklung der Studienangebote
 - › Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien (z. B. virtuelle Austauschformate mit integrierten Mobilitätsfenstern, online-gestützte Flying Faculty, curricular angepasster Einsatz vorhandener Open Educational Resources (OER), Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, technisch-organisatorische Maßnahmen (z. B. Verknüpfung von Lerninfrastrukturen über Schnittstellen, Harmonisierung von Prozessen in Studium und Lehre)
 - › Maßnahmen zur Nachwuchsförderung (Capacity Building)
 - › Konzeption, Etablierung von Strukturen zur Einbettung von Praxisphasen mit Deutschlandbezug (keine Stipendien)
 - › Erweiterung des bisherigen Angebots durch Doppelabschlussprogramme oder Programme mit gemeinsamem Abschluss
 - › Aufbau von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Bildung und Forschung

- Entwicklung der Konzepte zur stärkeren Verknüpfung von Forschung und Lehre zwischen dem deutschen und ausländischen Standort
 - › konsekutiver Master zu bestehenden Bachelor-Angeboten, auf das bestehende Angebot aufbauende Promotionsprogramme
 - › Etablierung von forschungsrelevanten Strukturen
 - › Entwicklung und Etablierung von Weiterbildungsangeboten

- Lehraufenthalte (im Ausland; Flying Faculty)
 - › Gezielter Einsatz deutscher Lehrkräfte (Flying Faculty, Freistellung ggf. auch Lehrvertretung)
 - › Aufbau von Strukturen zwischen dem deutschen und dem ausländischen Standort in Lehre und Forschung

- Weiterentwicklung des Sprach- und Kulturkonzepts
 - › Auf- und Ausbau geeigneter Formate zur Sprach- und Kulturvermittlung

- Durchführung der Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen (u.a. mit Deutschlandbezug)

- Durchführung von und/oder Teilnahme an Planungs- und Steuerungstreffen.

- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - › Materialien (Flyer, Broschüren, Roll-ups etc.) für Messen und Werbeveranstaltungen
 - › Internetauftritt
 - › Druck und Publikationen

- Netzwerkbildung
 - › Entwicklung von Alumni-Strukturen, fachlichen und Unternehmensnetzwerken
 - › Netzwerktreffen.
 - › Einbindung neuer Partner
 - › Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter z.B. (Lehr-)Vertretungen und Projektkoordination
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Hinweise:

Im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags können Personalausgaben für **Projektpersonal der ausländischen Partner** geltend gemacht werden.

Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teil-Projekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden. Für Lehrvertretungen kann ein Stellenanteil von maximal 25% eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (max. TV-L E 13) beantragt werden. Die Förderung erfolgt ausschließlich im Inland und es sind die an der Hochschule üblichen Sätze zu verwenden, maximal jedoch die DAAD-Honorarhöchstsätze (siehe **Anlage 1**).

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- Honorare im Inland und Ausland unter Berücksichtigung der „Honorarhöchstsätze Ausland“ (Honorarhöchstsätze siehe **Anlage 1**). Zusätzlich zu den Honoraren können Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Flüge in der Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) des Personals der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (nur mit eingehender Begründung: z.B. Computer, Beamer, Tische und Stühle, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)

- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistungen und Beschaffungen zu erbringen z.B. Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (Akkreditierung, Visagebühren, Softwarelizenzen, Lehrmaterial, Ausgaben für Impfungen, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen etc.)

Hinweis:

Infrastruktur im Inland (z. B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops) ist von der deutschen Hochschule grundsätzlich als Eigenleistung einzubringen. Infrastruktur im Ausland soll grundsätzlich von den Partnerhochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Stipendien für TNB-Projekte (siehe separate Ausschreibung):

Für die Vergabe von Stipendien wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen.

- Sur-Place- und Drittlandstipendien [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)
- Deutschlandaufenthalte [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#).

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Bei einer Festbetragsfinanzierung sind die Gesamtausgaben für das Projekt des Zuwendungsempfängers höher als die Zuwendung. Es wird daher vorausgesetzt, dass der Antragsteller Eigen- und Drittmittel in das Projekt einbringt. Im Antrag sind die Gesamtausgaben und damit auch die Eigen- und Drittmittel darzulegen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum für Erstanträge im Programm „TNB-STEP“ beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2028. Die Förderdauer beträgt in diesem Zeitraum maximal 48 Monate.

Für Folgeanträge im Programm „TNB-STEP“ geförderter Projekte beginnt der Förderzeitraum frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2028. Die Förderdauer in diesem Zeitraum beträgt maximal 48 Monate.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Die Höhe der DAAD-Zuwendung ist weder pro Haushaltsjahr noch insgesamt für den Förderzeitraum begrenzt. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Fördersumme muss aber in jedem Fall eindeutig, plausibel und nachvollziehbar begründet werden und den Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen.

Richtwerte für Antragssummen aufgegliedert nach Vorhaben finden Sie im „Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags“.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation und Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind

keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Folgeanträge auf Projektförderung, die Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus betreffen, können eingereicht werden und werden der zuständigen Auswahlkommission zur Entscheidung vorgelegt. Auch im Fall einer positiven Auswahlentscheidung stellt der DAAD für solche Vorhaben zunächst keine Bewilligungen aus. Ob und wann dies wieder möglich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlageart: Projektbeschreibung)

In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende **Genehmigungen** sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Darstellung und Erläuterung der Gesamtfinanzierung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Befürwortung der deutschen und der ausländischen Hochschulleitung (s. Formularvorlagen) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Alle relevanten Verträge und Abmachungen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren siehe Formularvorlagen (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung beider Hochschulen über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ausführlicher Finanzierungsbeleg über die bisherige Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Evaluierungsbericht bzw. Darlegung der bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Für **Folgeanträge** gelten die genannten auswahlrelevanten Unterlagen mit folgenden Abweichungen:

- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Die Qualitätssicherung der bereits bestehenden TNB-Angebote muss dokumentiert sein und wird zur Begutachtung des beantragten Ausbauprojekts zugrunde gelegt. Die Programme sollten in der Regel nach deutschen Standards akkreditiert sein.
- Die beteiligten Hochschulleitungen müssen die Befürwortung des Antrags jeweils schriftlich bestätigen. Bei Konsortien bestätigen dies die Rektoren/Präsidenten aller beteiligten Hochschulen (s. **Formularvorlagen**).

Nach Antragsschluss können Nachreichungen, Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung kann ausnahmsweise, bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z. B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“, „HAW International“, „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ oder „Fachzentren Afrika“ besteht.

Hinweise:

- Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht. Eine reine Verlängerung bisheriger Maßnahmen bzw. rein additive Vorhaben im Sinne des Aufbaus neuer Studiengänge auf der gleichen Ausbildungsstufe ist ausgeschlossen.
- Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Mehrwert der angestrebten qualitativen Vertiefung bzw. des institutionellen Ausbaus
- (3) Marktfähigkeit und Bedarf der beantragten Maßnahme/n
- (4) Plausibilität der mittelfristigen Wirtschaftsplanung und Nachweis der inhaltlichen und finanziellen Nachhaltigkeit
- (5) Tragfähigkeit der Kooperation und der angestrebten administrativen Rahmenbedingungen in beiden Partnerländern
- (6) Stellenwert des Projekts für die Internationalisierungsstrategie des Wissenschaftsstandorts Deutschland
- (7) Stärkung des Deutschlandbezugs

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer **Stellungnahme zum Erstantrag** vor der Auswahlkommission am **19. Oktober 2023** im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, vielmehr sollen Fragen der Kommission beantwortet werden.

Die Entscheidungen über die Anträge werden den Antragstellern voraussichtlich **im Dezember 2023** mitgeteilt.

Folgeanträge werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet. Die Entscheidungen werden ebenfalls voraussichtlich **im Dezember 2023** getroffen und im Anschluss mitgeteilt.

Berücksichtigt werden nur Hochschulprojekte deutscher Hochschulen im Ausland, die sich bereits bewährt haben.

Zur Beurteilung wird sowohl die Qualität des bestehenden TNB-Angebots herangezogen als auch die Schlüssigkeit des beantragten Entwicklungskonzepts.

ANLAGEN

14

- 1 Honorarhöchstsätze Ausland
- 2 Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- Muster Einnahmen durch Studiengebühren

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankungen
- Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags
- Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans

Hinweise:

- **Seminar für Antragsteller:**

Am 18. Juli 2023 findet von 11 Uhr bis 12.30 Uhr (MEZ) ein Web-Seminar statt, welches Fragen zur Ausschreibung und zur Antragstellung beantworten soll.

Das Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt: [Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen.](#)

- Weiterhin bieten wir Ihnen am 08. August 2023 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) eine **ein Seminar zum Wirkungsorientierten Monitoring (WOM) sowie eine anschließende Fragerunde** an. Auch dieses Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt: [Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen.](#)

Fragen für beide Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit zuvor an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: barataschwili@daad.de

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien

P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika

P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in der Türkei

Kennedyallee 50
53175 Bonn

Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den TNB-Programmlinien

Anna Barataschwili

E-Mail: barataschwili@daad.de

Tel.: 0228 882-684

Europa, Zentralasien

Iris Stollmayer

E-Mail: stollmayer@daad.de

Tel.: 0228 882-8190

Lateinamerika

Michaela Klinge

E-Mail: klinge@daad.de

Tel.: 0228 882-4504

Nahost, Afrika

Hanna Nagel

E-Mail: nagel@daad.de

Tel.: 0228 882-235

Türkei

Mathias Menden

E-Mail: menden@daad.de

Tel.: 0228 882-8742

**GEFÖRDERT
DURCH**

18



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**